

Stand 28. Februar 2022

R a h m e n v e r t r a g

zwischen den

Kantonen
Basel-Stadt, Basel-Landschaft,
Aargau, Jura und Solothurn

als Leistungsbesteller
nachstehend „**Vertragskantone**“ genannt

und dem Verein

Regio Basiliensis

als Leistungserbringer
über

den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle
bei der Regio Basiliensis (IKRB)

für die Jahre 2023-2026

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Allgemeines

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Vernetzung, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein.

Die IKRB ist der Geschäftsstelle des Vereins Regio Basiliensis angegliedert (vgl. Anhänge 1 und Anhang 2). Verein und IKRB werden als betriebliche Einheit, aber mit getrennter Steuerung geführt. Gegen aussen treten Verein und IKRB mit jeweils eigenem Namen und eigenem Logo auf.

1.2 Ziele

Die IKRB gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die nicht von den Vertragskantonen selbst unterhalten werden, werden über die IKRB gemeinschaftlich ausgeübt.

Die IKRB nimmt überdies im Auftrag der Vertragskantone Informations- und Vermittlungsmassnahmen über strategische Festlegungen, Ziele, Fortschritte, Instanzen und Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vertragskantone wahr. Sie gewährleistet den Zugang weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Für die inhaltliche Zielsetzung der IKRB stellen die Strategie und die Arbeitsprogramme der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) den massgebenden Rahmen dar.

1.3 Aufgaben der IKRB

Die Aufgaben der IKRB werden in einem separaten Leistungsauftrag (vgl. Anhang 3) unter den Vertragspartnern vereinbart. Der Leistungsauftrag bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Rahmenvertrags.

Der Umfang der Leistungen gemäss Leistungsauftrag ist für die Vertragskantone nach Höhe der jeweiligen kantonalen Beiträge an die IKRB sowie der spezifischen Interessen der jeweiligen Kantone inhaltlich abgestuft.

Der Verein Regio Basiliensis fungiert als Anstellungskörperschaft des für die Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen Personals der IKRB.

Der Verein ist unter Vorbehalt der Fortführung der entsprechenden trinationalen Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter/-innen

- beim gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) in Kehl (D) und
- bei der INFOBEST PALMRAIN, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, in Village-Neuf (F).

Die IKRB gewährleistet die Abstimmung und Koordination der Vertragskantone mit den Schweizer Mitarbeiter/-innen der ORK und der INFOBEST.

2. Struktur und Steuerung¹

2.1 Organe der IKRB

Organe und Gefässe zur Steuerung und Begleitung der IKRB sind:

- Delegationsleitung mit Treffen BL-BS-IKRB;
- Geschäftsführer/-in.
- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) und Arbeitsgruppe der NWRK²;

2.1.1 Delegationsleitung und Treffen BL-BS-IKRB

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat.³ Stellvertreter/-in der/des Delegationsleiterin/s ist die/der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständige Regierungsrätin/-rat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der/die aktuell Delegationsleiter/-in in der trinationalen Zusammenarbeit im Raum Basel (Trinationaler Eurodistrict Basel / INFOBEST PALMRAIN) ist. Der/die Delegationsleiter/-in und sein/e Stellvertreter/-in bilden zusammen die Schweizer Delegationsleitung.

Dem/der Delegationsleiter/-in obliegt weiter die Leitung der Nordwestschweizer Delegation am Oberrhein sowie deren Vertretung nach aussen. Die Delegationsleitung tauscht sich in regelmässigen Treffen mit der IKRB aus und begleitet im Rahmen der Treffen BL-BS-IKRB deren Aktivitäten.

¹ Grundlage für Struktur und Steuerung der IKRB ist der Abschlussbericht der Plenarversammlung der NWRK zur Optimierung der Kooperationsstrukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom 9. Juni 2017.

² Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004 (Stand 1. Juli 2012).

³ Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten und Ergebnisse im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Allgemeinen und der IKRB im Besonderen und unterbreitet diesem Anträge von politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

2.1.2 Geschäftsführer/-in

Der/die Geschäftsführer/-in des Vereins Regio Basiliensis ist zugleich Geschäftsführer/-in der IKRB. Er/sie gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung, zum Arbeitsausschuss und zur Arbeitsgruppe der NWRK.

2.2 Struktur und Funktionsweise des Vereins Regio Basiliensis

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten:⁴

- Generalversammlung;
- Vorstand;
- Vorstandsausschuss;
- Begleitgruppe;
- Kontrollstelle;
- Projektgruppen;
- Geschäftsführer/-in.

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Jedem der Vertragskantone steht ein Sitz im Vorstand zu. Die Kantone werden vom/von der Geschäftsführer/-in über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand ernennt den/die Geschäftsführer/-in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der Regio Basiliensis und der IKRB. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Anstellungsbedingungen des Vereins orientieren sich am Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

2.3 Jährliche Berichterstattung

Die Leistungen der IKRB werden für die Periode 2023 bis 2026 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrags ist (vgl. Anhang 3). Die Regio Basiliensis berichtet den Vertragskantonen im Rahmen der NWRK laufend über die erbrachten Leistungen und unterbreitet diesen jeweils im Januar einen Geschäftsbericht der IKRB über das zurückliegende Jahr. Der Geschäftsbericht umfasst die Jahresrechnung sowie einen Rechenschaftsbericht über die Leistungserbringung. Die Regio Basiliensis berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die eine vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

⁴ Vgl. Statuten der Regio Basiliensis, Stand 27. November 2004.

3. Finanzielles

3.1 Kostenrahmen 2023-2026

Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der IKRB von den Vertragskantonen in den Jahren 2023 bis 2026 – vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten – die folgenden jährlichen Beiträge:⁵

	Bund	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
Total IKRB (Anteil IKRB + Anteil ORK- Stelle)	195'000	354'695 (300'007+ 54'688)	354'695 (300'007+ 54'688)	118'985 (100'135+ 18'850)	46'391 (44'504+1'8 87)	51'954 (50'067 + 1'887)	1'121'720
ORK-Sekretariat	0	22'941 € max. 24'088 8 CHF	22'941 € max. 24'088 CHF	5'883 € max. 6'177 CHF	1'177 € max. 1'236 CHF	1'177 € max. 1'236 CHF	54'119 € max. 56'825 CHF
ORK-Kooperati- onsfonds	0	14'000 € max. 14'700 0 CHF	14'000 € max. 14'700 CHF	4'000 € max. 4'200 CHF	667 € max. 700 CHF	667 € max. 700 CHF	33'334 € max. 35'000 CHF
GESAMT- TOTAL (bisher)	195'000 (97'500)	393'483 (350'932)	393'483 (350'932)	129'362 (114'777)	48'327 (43'423)	53'890 (48'423)	1'213'545 (1'005'987)

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Vertragskantone an die IKRB korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Vertragskantone bei der IKRB auszugehen.

3.2 Finanzielle Abwicklung

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der Regio Basiliensis schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt. Der jährliche Staatsbeitrag der Kantone Aargau, Jura und Solothurn wird mit je einer Zahlung jährlich überwiesen.

Die Regio Basiliensis stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauffolgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

⁵ Beträge in der Tabelle in CHF, sofern nicht anders vermerkt; Wechselkurs Euro - CHF 1.05.

Die Regio Basiliensis ist gehalten, die kantonalen Beiträge gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit ausschliesslich für die im Leistungsauftrag enthaltenen Leistungen einzusetzen. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Kantone getragen.

4. Gültigkeit und Gerichtsstand

4.1 Gültigkeit

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2023 und gilt bis zum 31. Dezember 2026. Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der Regio Basiliensis.

Beantragt die Regio Basiliensis die Verlängerung der Finanzierung durch die Kantone, hat sie das Gesuch bis spätestens am 1. Januar 2025 bei den Vertragskantonen einzureichen.

4.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel.

Anhang

Der Anhang ist integraler Bestandteil der Vereinbarung und umfasst:

- Anhang 1: Statuten der Regio Basiliensis;
- Anhang 2: Organigramm;
- Anhang 3: Leistungsauftrag der IKRB für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2023-2026.

Basel,
Stadt

Für den Regierungsrat des Kantons Basel-

Präsidialdepartement
Der Regierungspräsident:

Liestal,

Für den Regierungsrat des Kantons
Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Die Vorsteherin:

Aarau,

Für die Regierung des Kantons Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Der Vorsteher:

Delémont,

Für die Regierung des Kantons Jura
Département de l'économie et de la
santé
Le ministre:

Solothurn,

Für die Regierung des Kantons Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Die Vorsteherin:

Basel,

Regio Basiliensis
Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:



Regio Basiliensis

Die Statuten der Regio Basiliensis

I. Name, Sitz und Zweck

Artikel 1

Unter dem Namen Regio Basiliensis besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Basel.

Zweck der Regio Basiliensis ist es, von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken. Dabei sollen die spezifischen Funktionen und Belange der Teilgebiete partnerschaftliche Berücksichtigung finden.

II. Mitgliedschaft

Artikel 2

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die sich bereit erklären, die Tätigkeit der Regio Basiliensis moralisch und finanziell zu unterstützen.

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Der Minimalbeitrag wird vom Vorstand festgelegt.

Die Haftung einzelner Mitglieder über den zuletzt gültigen jährlichen Mitgliederbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten oder die Präsidentin der Regio Basiliensis spätestens Ende Juni auf Ende Dezember den Austritt erklären. Um die Konstanz der Finanzierung der Tätigkeit der Regio Basiliensis sicherzustellen, ist das austretende Mitglied verpflichtet, den Jahresbeitrag in der zuletzt geleisteten Höhe im Jahr, in welchem es den Austritt erklärt und, soweit es sich um eine juristische Person handelt, in den beiden darauffolgenden Jahren noch zu bezahlen.

III. Organisation

Artikel 3

Organe der Regio Basiliensis sind die Generalversammlung (IV.), der Vorstand (V.), die Begleitgruppe (VI.) und die Kontrollstelle (VII.).

Der Vorstand ernennt ferner nach Bedarf Projektgruppen (VIII.) sowie einen oder eine Geschäftsführer/-in (IX.).

Die Organe fassen ihre Beschlüsse und vollziehen ihre Wahlen mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wird; bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der stimmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident oder die Präsidentin einen Stichentscheid. Die Organe der Gesellschaft können auch auf dem Zirkularweg Beschlüsse fassen und Wahlen vornehmen.

IV. Die Generalversammlung

Artikel 4

Die Regio Basiliensis hält eine ordentliche Generalversammlung ab, der folgende Befugnisse zustehen:

1. Festsetzung und die Änderung der Statuten.
2. Wahl des Vorstands, des Präsidenten oder der Präsidentin und der Kontrollstelle.
3. Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.

4. Entlastung des Vorstands.
5. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die ordentliche Generalversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann auf Beschluss des Vorstands jederzeit einberufen werden. Auch ist der Vorstand verpflichtet, eine solche einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt. Die Generalversammlungen werden vom Präsidenten oder von der Präsidentin durch schriftliche Einladung einberufen, welche mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag zuzustellen ist.

V. Der Vorstand

Artikel 5

Der Vorstand der Regio Basiliensis besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Den Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau steht je mindestens ein Sitz im Vorstand zu.

Der oder die Vorsitzende der Begleitgruppe gehört dem Vorstand ex officio an. Der oder die Geschäftsführer/-in nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Amtsdauer des Vorstands beträgt drei Jahre; die abtretenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin, oder auf Verlangen zweier seiner Mitglieder. Er ist bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern beschlussfähig. Die Führung des Protokolls kann einer Person übertragen werden, die nicht Mitglied des Vorstands ist.

Artikel 6

Der Vorstand vertritt die Regio Basiliensis nach aussen. Er hält jährlich wenigstens drei Sitzungen ab. Er ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Als solches trifft er alle im Interesse der Regio Basiliensis liegenden Massnahmen, legt das Arbeitsprogramm und das Budget fest und ist befugt, endgültige Beschlüsse über alle Angelegenheiten zu fassen, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand bezeichnet die Personen, denen die Befugnis zustehen soll, rechtsverbindlich für die Regio Basiliensis zu zeichnen.

Der Vorstand ernennt aus dem Kreis seiner Mitglieder oder aus dem Kreis der Begleitgruppe einen oder eine Quästor/-in.

VI. Die Begleitgruppe

Artikel 7

Die Begleitgruppe umfasst höchstens 15 Mitglieder. Ihre Zusammensetzung wird bestimmt durch den oder die Präsident/-in, die oder den Vorsitzende/-n der Begleitgruppe und den oder die Geschäftsführer/-in und mindestens alle drei Jahre überprüft. Dabei sollen Vertretungskriterien aus Politik, Wirtschaft und Staat berücksichtigt werden. Der oder die Vorsitzende wird auf Antrag der Begleitgruppe vom Vorstand jeweils auf drei Jahre gewählt.

Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten mit dem Recht, über ihre oder ihren Vorsitzende/-n Anträge in den Vorstand einzubringen.

Die Begleitgruppe tagt in der Regel monatlich.

VII. Die Kontrollstelle

Artikel 8

Die Kontrollstelle besteht aus einem oder mehreren Rechnungsrevisoren. Sie kann auch eine Treuhandgesellschaft sein. Die Kontrollstelle wird von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Kontrollstelle hat die Rechnungsführung der Regio Basiliensis mit Einschluss der separaten

Rechnung der Interkantonalen Koordinationsstelle jährlich zu prüfen und der ordentlichen Generalversammlung schriftlichen Bericht zu erstatten.

VIII. Die Projektgruppen

Artikel 9

Für die Bearbeitung spezieller Probleme kann der Vorstand Projektgruppen ernennen. Er bestimmt deren Aufgabe und regelt deren Organisation von Fall zu Fall. Die Projektgruppen lösen sich nach Erfüllung ihres Auftrags wieder auf.

IX. Der/die Geschäftsführer/-in

Artikel 10

Der Vorstand ernennt einen oder eine Geschäftsführer/-in. Er oder sie leitet die Geschäftsstelle und die Interkantonale Koordinationsstelle als betriebliche Einheit und besorgt die laufenden Geschäfte.

X. Die Interkantonale Koordinationsstelle (IKRB)

Artikel 11

Auf der Basis eines Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn wird die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis als "Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein" definiert. Es ist eine vom Verein Regio Basiliensis getrennte Rechnung zu führen.

Sie ist allen Departementen und Direktionen der fünf Kantone gleichermassen verpflichtet und folglich den Gesamtregierungen direkt verantwortlich. Die Federführung liegt für diese fünf Kantone beim Departement bzw. bei der Direktion des jeweiligen Schweizer Delegationsleiters.

Die Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle erfolgt durch spezielle Kredite der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn. Es ist eine vom Verein Regio Basiliensis getrennte Rechnung zu führen.

Die Leitung der Interkantonalen Koordinationsstelle obliegt dem oder der Geschäftsführer/-in der Regio Basiliensis.

XI. Finanzielles

Artikel 12

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

XII. Schlussbestimmungen

Artikel 13

Die Generalversammlung kann jederzeit die vollständige oder teilweise Änderung der Statuten beschliessen.

Artikel 14

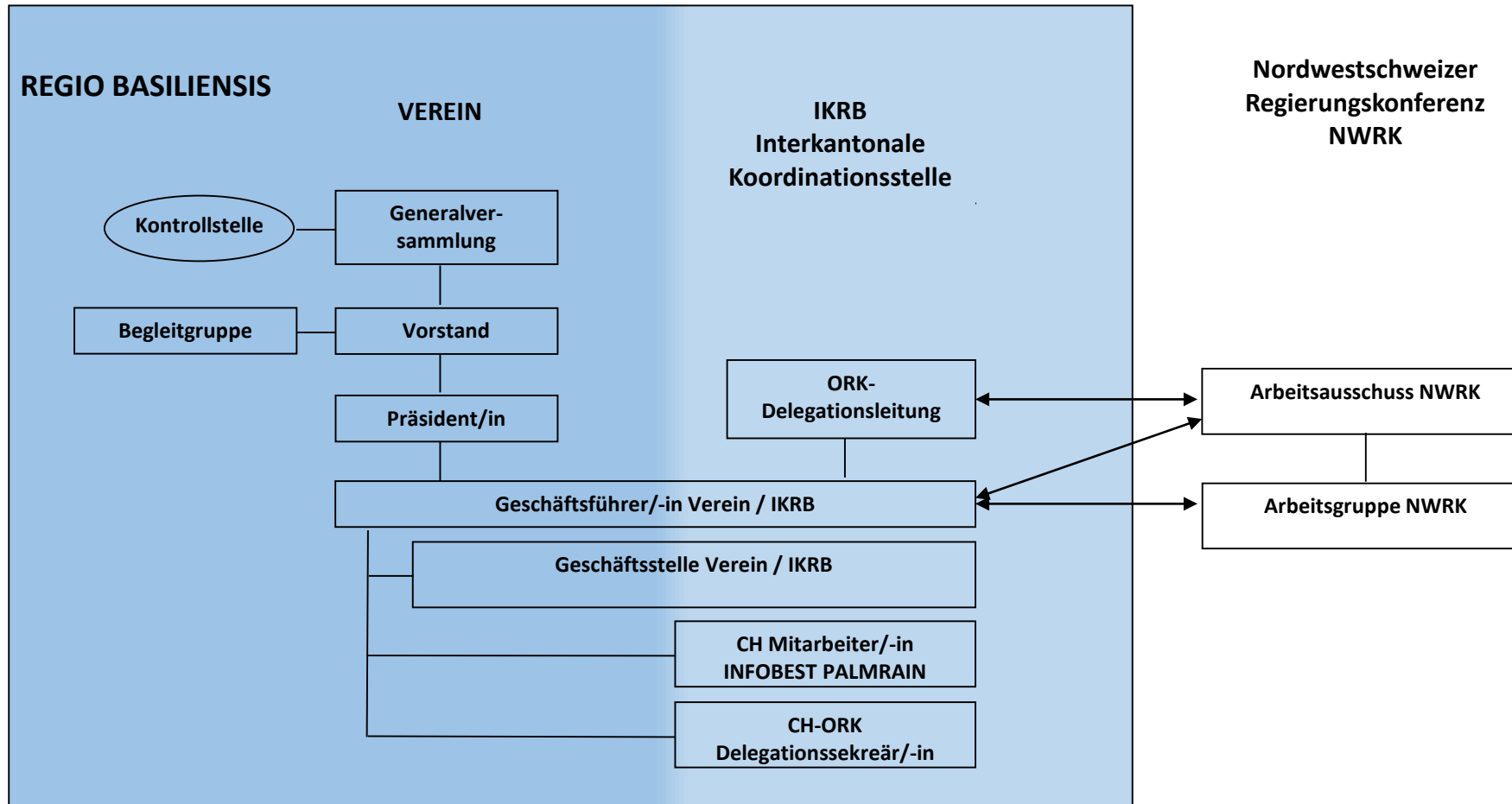
Die Regio Basiliensis wird aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung, sofern drei Viertel der abgegebenen Stimmen dem Beschluss zustimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuführen. Ein Rückfluss des Vereinsvermögens an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Statuten genehmigt in der Gründungsversammlung vom 25. Februar 1963 mit Änderungen der Generalversammlungen vom 6. Februar 1975, vom 3. April 1992, vom 4. Mai 1998, vom 15. Juni 1999, vom 25. Juni 2001, vom 10. Juni 2003 und vom 27. Mai 2004.

Organisationsstruktur REGIO BASILIENSIS/IKRB

Anhang 2 zum Rahmenvertrag
Regio Basiliensis 2023-2026



ENTWURF – Stand 28. Februar 2022

Leistungsauftrag der Interkantonalen Koordinationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2023-2026

Produktgruppen und Produkte

Inhalt

A	Kooperation am Oberrhein	2
1.	Oberrheinkonferenz und Regierungskommission	3
2.	Trinationaler Eurodistrict Basel.....	5
3.	Infobest Palmrain	6
B	Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	7
1.	Interreg Oberrhein	8
2.	Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend).....	9
C	Supportprodukte und Kommunikation	10
1.	Administration	11
2.	Information an die Kantone und Knowhow-Pflege	12
3.	Öffentlichkeitsarbeit.....	13
D	Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz	14

A Kooperation am Oberrhein

Produktegruppe	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung der Produktegruppe:	Koordination und Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktegruppe:	Den Nordwestschweizer Kantonen ist eine aktive Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum ermöglicht und ihre Interessen werden durch die IKRB aktiv vertreten.
Produkte der Gruppe:	Oberrheinkonferenz und Regierungskommission Trinationaler Eurodistrict Basel Infobest Palmrain
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Leiter/in Förderprogramme

1. Oberrheinkonferenz und Regierungskommission

Produkt:	Oberrheinkonferenz und Regierungskommission
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts	<ul style="list-style-type: none">– Sicherstellung des Konferenzbetriebs von Schweizer Seite.– Vor- und Nachbereitung und Koordination der politischen Sitzungen der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und Regierungskommission sowie der Dialoge mit Frankreich und Deutschland.– Unterstützung bei der Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben.– Betreuung der Schweizer AG-Vorsitzenden– Betreuung der Schweizer ORK-Delegationsleitung (ORK-seitig).– Information an die Kantone über aktuelle Entwicklungen in der TMO und Koordination für die Treffen der Säule Politik.– Aufbereitung und Koordination der kantonalen strategischen Positionen und Interessen für die Oberrheinzusammenarbeit sowie Unterstützung bei Umsetzung, insbesondere bei der Durchführung von politischen Treffen.– Mitwirkung in der AG Wirtschaft und Arbeit sowie in der AG Umwelt. Subsidiäre Vertretung der Nordwestschweizer Kantone in Arbeitsgruppensitzungen sofern zur Sicherstellung der Nordwestschweizer Interessen erforderlich.– Inhaltliche und formale Führung und Begleitung des Schweizer Delegationssekretariates.– Situative weitere Unterstützung der Kantone und des Schweizer Delegationssekretariats im Rahmen der Oberrheinkonferenz, insbesondere bei der Wahrnehmung von besonderen Funktionen.– Mitwirkung und Vertretung der Kantone im Koordinationsausschuss KOA der Oberrheinkonferenz.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Schweizer Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen

Ziel 1 des Produkts:	Die Interessen der Nordwestschweizer Kantone werden gebündelt in den Gremien von Oberrheinkonferenz (Plenum, Präsidium und Koordinationsausschuss) und Regierungskommission aktiv eingebracht.
Indikator zum Ziel 1:	Durchgeführte Koordinationsprozesse vor politischen Sitzungen von Oberrheinkonferenz und Regierungskommission über die Sitzungen BL-BS-IKRB (mit nachrichtlichem Einbezug aller NWRK-Kantone).
Standard zum Indikator:	Erfolgter Koordinationsprozess zur Zufriedenheit der Kantone vor jeder politischen Sitzung der ORK und Regierungskommission sowie der Dialoge CH-F und CH-D.
Ziel 2 des Produkts:	Koordination der Vertretung und Unterstützung der Fachleute aus den Nordwestschweizer Kantonalverwaltungen in den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz.
Indikator 1 zum Ziel 2:	Anzahl Arbeitsgruppen der ORK mit aktiver Mitwirkung mindestens einer Fachperson einer Nordwestschweizer Kantonalverwaltung.
Standard zum Indikator 1:	Aktive Vertretung durch mindestens eine Fachperson aus den Verwaltungen ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen in 10 von 12 Arbeitsgruppen gewährleistet.
Indikator 2 zum Ziel 2:	Nordwestschweizer Vorsitze in Arbeitsgruppen der ORK.
Standard zum Indikator 2:	Im langjährigen Schnitt sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen 3-4 von 12 Arbeitsgruppen unter aktivem Schweizer Vorsitz.
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Schweizer Delegationssekretariat
Ausführung	Schweizer Delegationssekretariat bei ORK (primär) IKRB (sekundär).
Produktrechnung	318'145 CHF und 165 %-Dotierung bei IKRB

2. Trinationaler Eurodistrict Basel

Produkt:	Trinationaler Eurodistrict Basel
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts:	<ul style="list-style-type: none">– Organisation der Schweizer Koordinationsrunde im Vorfeld von Sitzungen des Vorstands und der Fachlichen Koordinationsgruppe (FKG).– Komplementäre Vertretung der Kantone an den Sitzungen der FKG und des Vorstands.– Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen.– Inhaltliche NWCH-Koordination für den Aachener Ausschuss zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
Leistungsempfänger:	Kantone AG, BL, BS für TEB Alle NWCH-Kantone für Aachener Ausschuss Schweizer Delegationsleitung, regierungsrätliche Delegationsmitglieder, kantonale Ansprechstellen für
Ziel 1 des Produkts:	Sicherstellung des Informationsflusses an die Kantone und der Abstimmung und Vertretung der Interessen im Hinblick auf Entscheide im TEB.
Indikator zum Ziel 1:	Organisation der Sitzungen der Schweizer Koordinationsrunde und komplementäre Vertretung der beteiligten Kantone an den Sitzungen von FKG und Vorstand.
Standard zum Indikator:	Organisation einer Schweizer Koordinationsrunde zu jeder Sitzungsstaffel FKG/Vorstand.
Verantwortung:	Leiter/in Kommunikation
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Ausführung	IKRB
Produktrechnung	65'000 CHF und 20 %-Dotierung

3. Infobest Palmrain

Produkt:	Infobest Palmrain
Produkt der Produktgruppe:	Kooperation am Oberrhein
Umschreibung des Produkts:	<u>Aufgaben der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin¹:</u> Vor- und Nachbereitung der jährlichen Sitzung des Aufsichtsgremiums und der Projektgruppe. <u>Aufgaben der Koordinationsstelle:</u> <ul style="list-style-type: none">– Rechnungsstelle und Kassenverantwortung.– Inhaltliche und formale Führung und Begleitung der/s Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei Infobest Palmrain.– Situative weitere Unterstützung nach Absprache mit den Kantonen (exkl. Betreuung der CH-Delegationsleitung).
Leistungsempfänger:	Bevölkerung und Wirtschaft der Grenzregion (Trägerschaft BS, BL und SO sowie Drittbeiträge von weiteren Partnern)
Ziel 1 des Produkts:	Der Betrieb der Infobest Palmrain ist gewährleistet.
Indikator zum Ziel 1:	Sicherstellung der Schweizer Finanzierung und der Rechnungslegung für die trinationale Einrichtung.
Standard zum Indikator:	Keine Beanstandungen seitens der Kantone BS/BL.
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Leiter/in Kommunikation
Ausführung	Schweizer Infobest-Mitarbeiter/in (primär) IKRB (sekundär)
Produktrechnung	60'000 CHF und 20 %-Dotierung bei IKRB

¹ Die Leistungen der/des Schweizer Mitarbeiters/Mitarbeiterin bei der Infobest Palmrain werden nicht über die Kantonsbeiträge an die IKRB abgegolten, sondern über die trinationale Finanzierung der Infobest Palmrain.

B Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Produktegruppe	Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Umschreibung der Produktegruppe:	Regionalmanagement und Koordination der Beteiligung der Kantone an den Förderprogrammen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktegruppe:	Initiierung, Lancierung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten mit Beteiligung und Mitwirkung von Akteuren aus der Nordwestschweiz.
Produkte der Gruppe:	Interreg Oberrhein Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)
Verantwortung:	Leiter/in Förderprogramme
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in

1. Interreg Oberrhein

Produkt:	Interreg Oberrhein
Produkt der Produktgruppe:	Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Umschreibung des Produkts:	<ul style="list-style-type: none">– Schweizer Kontaktstelle.– Information und Beratung zu Interreg Oberrhein für (potentielle) Projektträger.– Erstinformationen zu weiteren Interreg-Programmen.– Formale Prüfung von Projektanträgen.– Koordination der Nordwestschweizer Projektbeteiligungen.– Vertretung der Kantone in den Interreg-Gremien– Controlling der bewilligten Interreg-Projekte mit Schweizer Beteiligung (CH-Seite).– Führung NWCH-Internet-Projekt Datenbank Interreg Oberrhein.– NWCH-Abschluss von Interreg V Oberrhein.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen
Ziel 1 des Produkts:	Aktive Beteiligung von Nordwestschweizer Kantonen an Interreg-Projekten.
Indikator 1 zum Ziel 1:	Anzahl und Volumen der Interreg-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung.
Standard zum Indikator 1:	Anteil der fest zugesprochenen kantonalen Interreg-Kredite beträgt in Relation zu den Nordwestschweizer Drittmitteln (ohne Bundesmittel, aber inklusive kantonale Ämtermittel) höchstens 40%.
Indikator 2 zum Ziel 1: Standard zum Indikator 2:	Zielvorgaben aus dem Wirkungsmodell werden erfüllt. Positives Evaluationsergebnis am Ende der Laufzeit von Interreg V Oberrhein.
Verantwortung: Stellvertretung: Ausführung	Leiter/in Förderprogramme Geschäftsführer/in IKRB
Produktrechnung	210'000 CHF und 100 %-Dotierung

2. Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)

Produkt:	Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)
Produkt der Produktgruppe:	Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
Umschreibung des Produkts:	<ul style="list-style-type: none">– Verwaltung des regionalen Bundeskredits.– Kontinuierlicher Dialog und Information zu den zuständigen Bundesstellen.– Umsetzung der Programmvereinbarung.– Information und Beratung für (potentielle) Projektträger.– Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Mittelzusprache durch die Kantone.– Vertretung der Kantone in den NRP-Gremien-– Mobilisierung der NWCH-Akteure und Generierung von möglichst NRP-konformen Projekten.– Berichterstattung gegenüber Bund und Kantonen.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone: Kantonale Interreg-Fachstellen
Ziel 1 des Produkts:	Umsetzung einer den verfügbaren NRP-Fördermitteln angemessener Zahl an NRP-kompatiblen Projekten.
Indikator zum Ziel 1:	Beurteilung der Mittelverwaltung und –verwendung durch das Seco.
Standard zum Indikator:	a) Positive Beurteilung, keine substantiellen Beanstandungen. b) Weiterführung der Zusammenarbeit des Bundes mit der Region im Rahmen von NRP (grenzüberschreitend) nach der aktuellen Laufzeit im selben oder erhöhten Umfang.
Verantwortung:	Leiter/in Förderprogramme
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Ausführung	IKRB
Produktrechnung	180'000 CHF und 90 %-Dotierung

C Supportprodukte und Kommunikation

Produktegruppe	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung der Produktegruppe:	Unterstützung der Leistungserbringung in den vorhergehenden Produktgruppen.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel der Produktegruppe:	Die Leistungserbringung der Interkantonalen Koordinationsstelle wird optimal unterstützt.
Produkte der Gruppe:	Administration Information Öffentlichkeitsarbeit Personaladministration für die Schweizer Mitarbeitenden in Oberrheinkonferenz und Infobest Palmrain
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Leiter/in Kommunikation

1. Administration

Produkt:	Administration
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	Sekretariatsarbeiten (inklusive interner Leitung, Informatik, Personal, Rechnungswesen, Controlling und Sicherstellung interner Betriebsabläufe).
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen
Ziel 1 des Produkts:	Ressourcenschonende Gewährleistung optimaler Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der inhaltlichen Aufgaben der Interkantonalen Koordinationsstelle.
Indikator 1 zum Ziel 1:	Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für Anfragen der Kantone über E-Mail oder Telefon (Montag bis Donnerstag 9-12 und 14-17 Uhr und Freitag von 9-12 Uhr).
Standard zum Indikator 1: Indikator 2 zum Ziel 1:	Quittieren von Anfragen der Kantone innerhalb 24h. Elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Kantonen.
Standard zum Indikator 2:	Anteil Briefpost und postalisch übermittelter Dokumente der IKRB an die Kantone < 1%.
Verantwortung: Stellvertretung:	Leiter/in Administration Geschäftsführer/in
Produktrechnung	163'575 CHF und 90 %-Dotierung

2. Information an die Kantone und Knowhow-Pflege

Produkt:	Information an die Kantone und Knowhow-Pflege
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	<ul style="list-style-type: none">– Stete Information an die Kantone über den Stand und kommende Entwicklungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Interesse für die Oberrheinregion.– Interne Knowhow-Pflege bei der Regio Basiliensis über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein.– Netzwerkpflge zu potentiellen Kooperationspartnern am Oberrhein.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone, insb. kantonale Ansprechstellen für Aussenbeziehungen Personal der Koordinationsstelle
Ziel 1 des Produkts:	Die relevanten Stellen sind prospektiv über Entwicklungen und Veränderungen von politischer oder strategischer Bedeutung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit informiert.
Indikator zum Ziel 1:	Periodischer Informationsfluss im Rahmen von Sitzungen NWRK/IKRB sowie über den elektronischen Korrespondenzweg.
Standard zum Indikator:	Zufriedenheit der Informationsempfänger.
Verantwortung:	Geschäftsführer/in
Stellvertretung:	Leiter/in Kommunikation
Produktrechnung	75'000 CHF und 30 %-Dotierung

3. Öffentlichkeitsarbeit

Produkt:	Öffentlichkeitsarbeit über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein
Produkt der Produktgruppe:	Supportprodukte und Kommunikation
Umschreibung des Produkts:	Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Sensibilisierung über die Notwendigkeit und Wirkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone.
Leistungsempfänger:	Alle Nordwestschweizer Kantone
Ziel 1 des Produkts:	In den Medien (Print, Online und TV/Radio sowie Social Media) wird über die gemeinsamen Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet.
Indikator zum Ziel 1:	Von der IKRB in die Wege geleitete Beiträge in den Printmedien und/oder TV/Radio über die Kooperation der Kantone.
Standard zum Indikator:	2 / Jahr > 1'500 Zeichen
Ziel 2 des Produkts:	Transparente und eigenständige Information auf der Website der Regio Basiliensis über die Produkte gemäss dem interkantonalen Leistungsauftrag und aktuelle Entwicklungen am Oberrhein.
Indikator zum Ziel 2:	Vollständigkeit und Nachfrage nach den Informationen.
Standard zum Indikator:	Ausrichtung des Informationsangebots an der Websitenutzung und Anzahl der Hits.
Verantwortung:	Leiter/in Kommunikation
Stellvertretung:	Geschäftsführer/in
Produktrechnung	50'000 CHF und 20 %-Dotierung

D Übersicht Produktrechnung und Ressourceneinsatz

Produktgruppe A: Kooperation am Oberrhein

	CHF	Stelleneinsatz ³
Oberreinkonferenz und Regierungskommission	318'145	175
Trinationaler Eurodistrict Basel	65'000	20
Infobest Palmrain	60'000	20
Total 1	443'145	215

Produktgruppe B: Förderprogramme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit⁴

	CHF	Stelleneinsatz
Interreg Oberrhein	210'000	100
Neue Regionalpolitik NRP (grenzüberschreitend)	180'000	90
Total 2	390'000	190

Produktgruppe C: Supportprodukte und Kommunikation

	CHF	Stelleneinsatz
Administration	163'575	90
Information und Knowhow-Pflege	75'000	30
Öffentlichkeitsarbeit	50'000	20
Total 3	288'575	140

Gesamttotal IKRB⁵**CHF 1'121'720.-**

davon kantonale Mittel

CHF 926'720

davon Bundesmittel

CHF 195'000.-

³ Exklusive Schweizer Mitarbeiter/in bei der Infobest Palmrain⁴ Inklusive Bundesmittel gemäss der Programmvereinbarung der NWCH-Kantone und der Regio Basiliensis mit dem Seco über die Förderung des Operationellen Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP)⁵ Kostenstruktur: IKRB ca. 77% Personalkosten (Löhne, Sozialversicherungen, Reisekosten), 13% Sachkosten (Büro, EDV, Material, Porto, Strom etc.) und 10% Mietkosten, Basis Rechnung 2020.